

**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 2 (1843)

**Artikel:** Der Durchmarsch des Generals Mercy durch den Kanton Basel im August 1709  
**Autor:** Heussler, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109426>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Durchmarsch  
des Generals Mercky  
durch den  
Kanton Basel  
im August 1709.

---



Der  
**Durchmarsch des Generals Merck durch  
 den Kanton Basel im August 1709.**

---

Aus Protokollen und Akten zusammengestellt

von

**Dr. A. Heusler,**  
 Mitglied des kleinen Raths.

---

Der verehrte Geschichtforscher Herr F. C. Zellweger in Trogen veranlaßte mich vor einiger Zeit ihm Copien von Protokollen und Aktenstücken, welche dieses Ereigniß beleuchten, zuzuschicken. Den Zusammenhang desselben mit der Geschichte der fremden, besonders der französischen Diplomatie in der Schweiz werden die Forschungen Herrn Zellwegers ohne Zweifel in klares Licht setzen, die folgende Darstellung bezweckt einfach, ein mehr locales Gemälde aus Aktenstücken zusammenzustellen.

---

## I.

## Einleitung.

Bevor die speciellen baslerischen Verhältnisse berührt werden, sind einige Blicke auf die Lage der europäischen Verhältnisse und auf die Stellung der schweizerischen Parteien unter einander und zu den auswärtigen Mächten zu werfen.

Ludwig XIV. hatte Frankreich zur europäischen Hauptmacht erhoben, durch Concentration der Hülfsmittel des großen Landes, durch Eroberungen und Abrundungen in glücklich geführten Kriegen, durch fluge Benützung der Zerrissenheit des deutschen Reiches und der Eifersucht der Fürsten gegen ihren Kaiser, durch die Verfeinerung seiner Hof- und Geschmacksbildung, wodurch französische Sprache und Sitten überall herrschend und tonangebend wurden. Bereits aber hatte auch Europa erkannt, woher nun der Freiheit und dem Gleichgewicht die größte Gefahr drohe. Zwar der große Oranier Wilhelm III. lebte nicht mehr, aber sein System wurde fortgesetzt und verfolgt durch die beiden Feldherrn Marlborough und Eugen von Savoyen. Die von Ludwig für seinen Enkel angesprochene Erbfolge in der spanischen Monarchie veranlaßte ein Bündniß zwischen dem Kaiser, England und Holland, welchem auch noch Preußen, das deutsche Reich, Portugal und Savoyen beitraten, und durch dieses Zusammenwirken wurde Ludwig XIV. bis auf den Punkt gedrängt, daß er nicht nur auf die spanische Erbfolge zu verzichten, den Holländern die Besetzung von zehn Grenzfestungen zu gestatten, so wie auch in Bezug auf das Reich den Fuß des Münsterschen Friedens herzustellen sich bereit zeigte, selbst Subsidien wollte er gegen seinen Enkel bewilligen, aber der entehrenden Zumuthung, diesen selbst vertreiben zu helfen, widerstand er, und zeigte so nach dem Urtheile der Geschichte im Unglück mehr Größe als er im

Glücke bewiesen hatte. Seine Entschlossenheit wurde belohnt, ein Systemwechsel in England und der Tod Kaisers Joseph I. änderten die Verhältnisse und die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt sicherten Frankreich was es vor wenigen Jahren in keiner Weise zu hoffen hatte wagen dürfen.

Während dieses Krieges, dessen Hauptschlachten in den Niederlanden geschlagen wurden, der aber auch an unsren Grenzen sich hinzog, war die Schweiz den steten Bearbeitungen der fremden Gesandtschaften ausgesetzt. Der Marquis von Puisieux und der Graf du Luc für Frankreich, und der Graf von Trautmannsdorf für den Kaiser suchten bald durch Ernst, bald durch Freundlichkeit Vortheile zu erringen. Die Eidgenossenschaft im Allgemeinen war, wie immer, gespalten, die in jener Zeit sich entspinnenden und von dem Politischen ins Konfessionelle übergehenden Toggenburgerhändel halfen die ohnehin bestehende Spannung zwischen Reformirten und Katholiken vermehren. Letztere waren Frankreich zugethan und begünstigten dessen Sache, während die Städte Zürich und Bern sich mehr den Verbündeten geneigt zeigten. Besonders aber mochte Basel specielle Gründe zu haben glauben, den Fortschritt der Waffen der Verbündeten zu wünschen. Frankreich hatte sich nämlich seit Erwerbung des Elsasses nicht gerade als wohlwollender und freundlicher Nachbar gegen Basel gezeigt, die Erbauung der Festung Hüningen war für Basel ein wichtiger Grund des Misstrauens und der Unzufriedenheit, und die von Frankreich vollzogenen Reunionen in und außerhalb des Elsasses, namentlich aber die Einnahme der freien Reichsstadt Straßburg zeigten, welche Gefahr von dorther drohte. Die öffentliche Stimmung in Basel war deshalb Frankreich nichts weniger als günstig, wie sich das sowohl aus einem weiter unten zu erwähnenden Vorfalle am Abend des Merckschen Durchmarsches, als auch aus verschiedenen Beschwerden von Seite Frankreichs ergiebt. So z. B. berichtet das XIII. Rath-

Protocoll vom 8. October 1709, der Herr Lieutenant du Roi zu Hüningen habe sich beschwert, „sie (die Franzosen) müssen von hiesigen Burgeren und Unterthanen alltäglich sehen und verspüren, daß man gegen sie großen Widerwillen bezeugt, könne nicht wissen, woher doch dieses müsse herkommen, sie befehlten sich alle gute Nachbarschaft zu halten ic.“ — So beschwerte sich auch später noch (XIII. Raths-Protocoll den 21. August 1710) der französische Herr Ambassador, „dass alhier Leut seyen, welche mit ihrer conduite und discursen des Königs Ungnäd über unsere Stadt ziehen könnten,“ weshalb beschlossen ward, „es solle E. E. Burgerschafft verwahnet werden, sich vor dergleichen Reden oder conduite so hoche potenzen offendiren könnten, zu enthalten.“ — Bei dieser Stimmung war es daher für Basel wohl ganz erwünscht, zu vernehmen, daß bei bevorstehendem Frieden Frankreich zur Abtretung des Elsasses werde gezwungen werden, und man suchte dabei den eigenen Vortheil zu wahren, aber mit möglichster Vorsicht, wie das Raths-Protokoll vom 12. Juni zeigt, wo es bei Anlaß der Instruktion wegen des Toggenburgergeschäfts heißt:

„Hierbei ward ferner der Instruktion eine neue Kommission, unser Interesse in dem General-Frieden falls von Frankreich das Elsäss abgetreten werden sollte betreffend angehent, über welches vorläufig unsere Herren E. Gesandten unter sich berathen sollen, was sie deswegen an die beiden Vorort bringen wollen, von denen hierüber ihre Meinung und ob nicht rathsam, daß man dieses Geschäfts wegen einen Abgeordneten in Holland schicken solle, der auf unser Interesse vigilire, vernommen, und deren Gutachten m. gn. Herrn berichten

Worauf erkannt wurde:

„Bleibt dabei und soll deswegen Haltung gehalten werden.

Doch finde ich keine Spuren von weiterer Verfolgung dieses Vorhabens in der nächsten Zeit; und bei den späteren

ganz veränderten Verhältnissen ist von Abtretung des Elsasses keine Rede mehr, und die reformirten Städte conferiren im Jahr 1712 bloß noch über Wahrung des evangelischen Interesses bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht. Als bloße ebenfalls erfolglos gebliebene Thatsache ist dann noch folgende Stelle des XIII. Rathä - Protokolls vom 14. Nov. 1713 hier mitzutheilen:

Sind zwei verschiedene Schreiben von Herrn Lur Schauben des Englischen zu Bern sich enthaltenden Herrn Envoyé Stanyans Secretario, das eine an mich, <sup>1)</sup> das andere an Herrn Rathschreiber abgangen, verlesen, darin meinen gn. Herren zu bedenken geben, ja gerathen wird, denen beiden kriegenden Potenzen unsere Stadt zu einem Orth oder Maßstatt zu Tractirung des Friedens zu offeriren.

Erfannt: Soll unsern zu Baden befindlichen Herrn Ehrengesandten übersandt und Ihnen überlassen werden, mit beiden sohl. Vororthen daraus zu conferiren, und Ihr sentiment darüber zu vernemmen.

Obschon nun im Jahr 1702 sowohl vom Grafen von Trautmannsdorf als vom Marquis de Puysieux die feierliche Versicherung gegeben worden war, daß von keiner von beiden Mächten das eidgenössische Territorium betreten werden sollte, so kamen doch kleinere Verlebungen des baslerischen Gebiets wiederholt vor und namentlich finden sich im Rathä - Protokolle vom Juni 1709 mehrfache Beschwerden von Seite Oestreichs über französische Parteigewaltthätigkeit auf unserm Territorium.

Im Jahre 1709 faßten die Alliirten den Plan, die Freigrafschaft Burgund wieder zu erobern, indem Daun von Savoyen, Merck vom Rheine her dahin vordringen sollten. Es wird behauptet, die leitenden Männer in Bern hätten von diesem Plane Kunde gehabt. Daz auch Basel

---

<sup>1)</sup> Den Stadtschreiber fäsch.

davon Kunde hatte, davon finde ich in den hiesigen Akten keine bestimmte Spur.<sup>2)</sup>

Häupter des Freistaats waren damals die beiden Bürgermeister Emanuel Socin und Hans Balthasar Burckhardt, und die beiden Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt und J. J. Merian. Der Bürgermeister Emanuel Socin war geboren am 8. Febr. 1628, mithin nun 81 Jahre alt, als Jüngling hatte er die drei letzten Feldzüge des dreißigjährigen Krieges unter Tottenson und Wrangel mitgemacht, 1669 war er Oberstzunftmeister, 1683 Bürgermeister geworden. Er hatte zahlreiche Tagsatzungen und Conferenzen besucht und seine militärischen Erfahrungen waren besonders bei Organisirung des schweizerischen Defensionals benutzt worden. Altersschwäche aber scheint ihn um diese Zeit von fernerm Besuche eidgenössischer Tage abgehalten zu haben, er überließ diesen seinem Collegen, Hans Balthasar Burckhardt. Dieser war geboren am 3. April 1642, war 1690 Oberstzunftmeister, 1705 Bürgermeister geworden. Burckhardt war ein ausgezeichneter bei den eidgenössischen Magistratspersonen in hohem Ansehen stehender Staatsmann, der 122 eidgenössischen Zusammenkünften beigewohnt, und namentlich im Toggenburgerkriege als hauptsächlicher Vermittler sich verdient gemacht hat. Besonders wird an ihm eine rein vaterländische Gesinnung gerühmt, welche jedem frem-

---

2) Vulliemin (Liv. XII. ch. 5) sagt (Bd. III. p. 408) Le parti contraire au roi l'emportait à Bâle ainsi qu'à Berne. On espérait la démolition de Huningue. Le tribun Merian comme l'avoyer Willading voulait l'abaissement de Louis XIV. Saint-Saphorin, leur ami, croyait savoir que Berne se déclarerait pour les alliés, aussitôt qu'ils auraient pris bonne position en Bourgogne. Il ne cessait d'entretenir les villes suisses de l'épuisement du royaume, de la faiblesse de cette frontière et de l'impatience des deux Bourgognes de secouer le joug. Il leur montrait la nécessité de réduire la France au point où la sûreté de l'Europe voulait qu'on la mit. — Vgl. auch p. 402, 403.

den Einflüsse, sowohl französischem als österreichischem unzugänglich war. — Dagegen ward der Oberstzunftmeister J. J. Merian beschuldigt, dem deutschen Interesse zugethan zu sein, wie auch der weitere Verlauf zeigen wird.

## II.

## Der Durchmarsch.

Über den Merckischen Durchmarsch selbst geben nun die Acten folgenden Aufschluß:

Den 7. August warnte der französische Gesandte du Luc die in Baden versammelte Tagsatzung wegen des Vorhabens der Österreicher, über das Schweizergebiet in Frankreich einzudringen. Den 17. August übergab du Luc der Tagsatzung eine neue Note, durch welche er begehrte, die Tagsatzung solle sich nicht auflösen, bis die Gefahr der Verletzung der Neutralität verschwunden sei. Diese trug den Baslern auf, alle Sorgfalt zu tragen, und mit diesem Berichte schickte der Basler Gesandte noch in der Nacht des 17. einen Expressen nach Basel.

Vermuthlich auf die erste Warnung hin hatte die Regierung von Basel Kenntniss eingezogen, und verschiedene Berichte erhalten; merkwürdig ist folgendes Schreiben von Lehenwirth Geßler in Augst:

An Herrn Burgermeister und Ober-Commissarius Socin  
in Basel.

Es hat mir ausgeschickter Recognoscirer mündlich überbracht, daß Herr General Mercy selbsten vorgestern mit seinen unterhabenden 2 Regimentern Reiterei, welche wirklich 2000 Mann zu Pferdt ausmachen von Schönau aufgebrochen und ist gestern als den 13. dies in Todtmoos zu stehen gekommen, heute als den 14. dies ist er bis an das Dorf Hänen, das ist eine Stunde von Lauffenburg, angerügt,

habe auch von unterschiedlichen Regimentern zu Fuß so 5 à 600 Mann ausmachen sollen, bei sich, dabei sich unterschiedliche Schweizer-Offiziere in specie Herr Obst. Lieut. zur Tannen befinden thut, der daß Fußvolk commandirt; es sey ganz gewiß, daß sie Willens wären in der Stille bei Lauffenburg und Frickthal durchzupassiren, und werden ihren Weg durch das Basler-Gebiet, das ist gegen Liebstahl einzubrechen und durchzupassiren, von dar durch das Solothurnische und Bistomliche damit sie wieder möchten ins Sontgau kommen, dieser Ueberbringer sagt auch, daß noch ziemlich Volk bei Rothweil, Billingen und diesen Orten stehen solle, seye auch eine starke Garneson in Freyburg, welche nur auf den Einmarsch oder Durchbruch des Herrn Generalen warten, solle auch bei Offenburg Reiterey stehen, auch ein Aug auf abgedacht zu haben. Dieser Recognoscirer hat selbst mit Herrn General Mercy geredt und ein gewiß Zeichen von ihm selbst überbracht. Er heißt Hans Rudolf Eglin und wird wann es Thro Gnaden gefällig ist, mündlich morgen in aller früh relatiren. Dieses ist was ich Eure Gnaden berichten kann, es ist schon ein anderer wieder ausseschickt um ein Aug zu haben wo er sich werde ane wenden, so viel mir möglich ist werde von allem Nachricht thun. Wenn obiger Mann nicht mit Herrn General selbst hätte zu reden gehabt; würde er schwerlich in das Hauptquartier kommen seyn, um das Nöthige zu relatieren.

Augst den 14. August 1709 (Unterschrift)  
mit 9 Uhren abgeschickt.

P. S. Herr General Mercy solle an Herrn General Bürkli begehrt haben, daß er den Landausschuss so sich in den Waldstätten befindet, wieder nauer Haus zu fehren beordert haben, welches auch ist geschehen, und gehen sie mit die Bauren wieder nach Haus und dieses geschieht nur deswegen, damit an ihne nicht solle gedacht werden, umb sein Vorhaben desto besser zu vollbringen oder daß man an ihn nicht gedencken soll.

Du Luc schrieb aus Baden am 17. August an den Rath zu Basel wie folgt :

Magnifiques Seigneurs !

Je viens de présenter un nouveau mémoire à la Diette concernant la sureté des passages du louable corps helvétique en général, mais je dois vous informer en particulier que les ennemis du Roy veulent violer votre territoire et qu'ils font des mouvements pour cet effet. Les avis que j'en ai viennent d'un bon endroit,<sup>3)</sup> ainsi, M. S. trouvés bon que je vous exhorte de faire garder avec soin vos passages; vous y êtes engagés par les alliances, par la neutralité de 1702 et par vos propres intérêts, car je ne crains point de vous dire qu'à la moindre infraction de la part des ennemis, ils seront suivis des troupes du Roy, en quelque endroit qu'ils osent se transporter. Je vous en avertis par le zèle que j'ay pour tout ce qui vous regarde et je vous prie de me fournir les moyens d'assurer sa Majesté, que vous prenés des mesures pour rendre inutiles les efforts de ses ennemis, etc. etc.

Am 18. August wurde dieses Schreiben durch den Herrn Major de la Place und Herrn Trésorier Pelletier von Hüningen dem Bürgermeister Socin übergeben, wie das XIII. Rathä - Protokoll vom 19. August berichtet, wo es dann weiter heißt :

Nachdem nun auf diesen Bericht jemand nach Rheinfelden ausgeschickt worden, um sich der Sache Beschaffenheit recht zu erkundigen, habe dieser mitgebracht, daß die Bäcker zu Rheinfelden und Lauffenburg schon drei Tage lang mit Commis bachen Tag und Nacht beschäftigt seyen.

<sup>3)</sup> Nach Vulliemin III. p. 410 von Hieronymus von Erlach, Schwiegersohn des Schultheissen Willading, Obersten eines Schweizerregiments in kaiserlichen Diensten, aber insgeheim von Frankreich pensionirt, an welches er die Verhandlungen des kaiserlichen Kriegsrathes verrath.

Worauf erkannt wurde:

Herr Leutenant Ramspeck soll sich noch diesen Morgen nach Augst an die Brück begeben, um die alldaisige Wacht zu commandiren, welche auch verdoppelt und dessen Alles unsere Herrn Ehrengesandten zu Baden noch diesen Tag berichtet, zugleich ein Expresser wiederum hinausgeschickt werden soll, um sich der Sache Bewandtnus, was für deutsche Völker in der Nähe und wohin vermutlich ihr Marsch gerichtet zu erkundigen.

An den Landvogt zu Mönchenstein erging folgendes Schreiben:

Dieweil uns bei gegenwärtigen conjecturen für gut ansehen will, die Wacht an dem Paß zu Augst umb etwas zu verstärken und dahin für diesmahl aus denen beiden Dorffschafften Muttenz und Brattelen jeden Ort annoch 6 Mann verlegen zu lassen, als befehlen wir dir hiemit die ohngekünte Anstalt zu verfügen, daß von obgemeldten beyden Dorffschafften die obbestimpte 12 taugliche Mann so ledigen standts auch mit Fusil und sonst wohl montirt seyen, noch heute sich nacher Augst begeben und aldort unsers Burgers Leutenant Ramspecks Ordre bis auf unsere anderweitige Verordnung geleben sollen, als wir uns versehen. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 19. August 1709.

In die obern Aemter erging folgendes Schreiben:

Bei gegenwärtigen gefährlichen Conjecturen will uns für nöthig ansehen, das die ausgelegte Mannschaft Deiner Beambtung sich in stundlicher Bereitschaft, auch mit tauglich Ober und Undergewehren Kraut und Loth dergestalt verfaßt halten, damit sie auf nächste unsere Ordre zum Auszug parat und fertig seyen. Befehlen Dir deswegen hiemit, hierumben die behörige Verfügung diesem unserm Befehl gemäß ohnverzüglich zu verschaffen. Verrichtest hieran was uns gefällig. Meinen Dich sonst in Gnaden.

Den 20. August 1709.

So war wenigstens für den Paß von Augst einigermaßen gesorgt, aber für die Hülftenbrücke geschah nichts.

Was nun sich weiter zugetragen sagt das XIII. Rathss-Protokoll vom Dienstag den 20. August 1709, des Nachts von 10 bis Morgens 4 Uhr.

Mein Herr Burgermeister Socin Ihr St. E. Wsht. haben referirt was maßen disen abend bei schließung der Statthore Hr. Baron von Unruh gewester Vice-Commen-dant zu Rheinfelden sich bei dero angemeldet und angebracht daß er befelcht were von Herrn General Mercy anzugezeigen daß auff ordre des Kayserlichen generalissimi Ihr Chur-Fürstl. Olcht. zu Hanover anjezund einige Deutsche Troup-pen über unser Territorium marchiren sollen, welche aber gemessenen Befehl hetten den unserigen den geringsten Scha-den nicht zuzufügen. falls aber wider Verhoffen jemand dieser ordre zuwider handlen würde, versprechen sie den verursachten schaden zu ersezzen. Da ihme nun hierauß vorge-halten worden, daß man unsseits nicht verhoffen wolle, daß man Allerseits dergleichen unterstehen werde, ange-sehen solches Verfahren dem mit den kriegenden potenzen getroffenen und von den hohen interessenten allerseits ratisfizirten Neutralitets-Tractat de Ao. 1702 recta ent-gegen were, sey die Antwort gewesen: Sie müßten dieser ordre strikte nachleben, Es werde aber Seine Chur Fürstl. Durchl. dieses unterfangen nächstens durch einschickendes Schreiben sattsam justificiren. Immittelst weren die Völ-ker würklich in dem March begriffen und stehe der gröbere Theil bereits auff französischem Boden. Welches nach-gehends auch der Untervogt von Mutenz bestätigt. Hier-auff nun ist nach Überlegung dieser importanten Be-gabenheit gut befunden worden, daß die Burgherschaft auff-gemahnt und diese Nacht über auff guter Hut stehen: auch einige auf MGH Hrn. mittel benantlichen Hr. Rathss- Hr. Bernhard Burkard und Hr. 3Hr. Iselin hinaus reu-teten und trachten solten die diese Troupen commendie-rende Generale falls sie auff unserm Teritorio anzutref-

sen, besprechen, und die unbefugtsame dieses Verfahrens und von was schädlicher Consequenz dasselbe sein werde alles ernstes vorzustellen, welche aber bei ihrer zurückkunft hinderbracht, daß bereits alles Volk vorbei und sie niemand davon auff unserem Boden angetroffen, wol aber von einigen der unsern welche dieselbe gesehen durchmarchiren vernommen hetten, daß diese Völker in lauter Cavallerey unter 17 Standarten mit 4 Heerpaucken bestünden ohne die Houssaren deren anzahl ihnen nicht bewußt. Es ward auch zugleich in die beyde untere Vogteyen befehl ertheilt daß sie 400 Mann in bereitschafft halten, nemlich 300 von Mönchensteiner-Amt und 100 von Niehen, daß sie auff ersten Befehl marchiren kenton. In der Statt aber wurden die Wachten verdopplet bis auff weitere Verordnung. Inzwischen ist diese nachdenckliche begegnus sowol an unsere zu Baden sich annoch befindende Herren Ehren gesanten als an alle Ort Lobl. Eydtgnoschafft mit dem Ansuchen berichtet worden, daß sie uns ihr Freundt-Eydtgnosches Gutachten hierüber und was wir bei so gestalten Sachen fürzunemmen hetten ohnverzüglich eröffnen wosten.

Wehrender Session hatt Herr Jourdin ein französischer Officierer von Hüningen durch Hrn. Registratoren Gernlern, bey welchem er zu Hauf, begeren lassen, daß ihme erlaubt werden möchte nacher Hüningen sich zu begeben umb die aldasige guarnison dises Anmarches der Deutschen, wovon sie keinen Bericht hetten, zu verständigen. Welches auch bewilligt anbei Hr. Registrator befelcht worden, ihne an St. Johannis thor zu begleiten und alda von wegen meinen G. S. der XIII. anzeigen, daß man ihme Jourdin das thor öffne oder doch auff dem Rhein bei der stege naher Hüningen gelassen werde. Dieweil aber die bey dem Thor postirte Bürger sich diesem wiewohl wiederholten Befehl widersezt und das thor oder das thürlein am Rhein zu öffnen sich geweigert und Hr. Jourdin disen Widerwillen und Widerseyzlichkeit der Burger gesehen hall er weiters nicht insistirt sondern sich in sein losament begeben.

Die beschlossenen Schreiben ergingen auch sofort, und dem am folgenden Morgen (21. August) in ordentlicher Sitzung versammelten Rath wurde hierüber Bericht erstattet. Das Raths - Protokoll meldet dann weiter:

Nach Verlesung dieses Rathschlags und deren an gesamte lobl. Orth der Eydtgnosßhaft, wie dann auch an unsere Herren Ehrengesante naher Baden abgeschickter Schreiben hatt sich H. de Riencour Commissari zu Hüningen auff dem Rathaus eingefunden und durch H. Registratoren Gernleren vortragen lassen, daß man sich französischerseits höchstens zu beschwären habe, daß wir die Deutsche Völker also ohngehindert über unser territorium passieren lassen, dabei Hrn. Jourdin so alhier gewesen vergangene Nacht nicht zum thor hinauslassen wollen umb der guarnison zu Hüningen angeregten Durchmarch wissent zu machen, da dan noch zeit gewesen were einige veranstaltung dagegen vorzukehren. Wobei aber H. Registrator zugleich referirt, daß er dieses letstere in continenti dormit beantwortet, daß M. G. H. XIII freylich befohlen haben Hrn. Jourdin zur Statt hinaus zu lassen und daß dieser Befehl durch ihne zweymalen an die burgere so St. Johannis thor verwahrt gebracht worden, welche aber in der consternation in welcher man damalen gewest disem kein Gehöhr gegeben und das thor zu öffnen sich geweigert, so daß H. Jourdin entlich selbst von disem seinem Begeren abgestanden und sich widerumb naher Haus begeben.

Der Rath beschloß hierauf in Bezug auf diese Beschwerde :

Hrn. de Riencour soll namens MGSH. durch H. Rthr. Bernhard Burckardt, H. Meister Socin und H. Registratoren in antwort bedeutet werden, daß MGSH. der geflagte Durchmarch Deutscher Völkern durch unser territorium nicht weniger leyd als ihnen seye. Es were aber derselbe in solcher stille und behendigkeit bescheiden, daß sie eben wie auch die guarnison zu hüningen davon das geringste nicht

erfahren kennen, neben dem daß bekanntermaßen wir nicht in dem stand ohne anderwertige hülff eine solche macht wie diese sein soll, von unseren gränzen abzuhalten. S. Exc. der Französische Herr Ambassador hette durch sein memoriale dieses vorhaben der Deutschen gemeiner Session zu Baden eröffnet und sie die nöhtige verfügung dagegen vorzufchren ersucht, von dieser nun hetten wir die nöhtige Gegenverfassung erwarten müssen, hetten im übrigen das unserige gethan, auch jehund diese Begebenheit an alle Orth lobl. Eydtgnosshafft berichtet, und was bei so gestalten sachen unserteils weiters vorzunemmen zu wissen begert ic.

An den Lieutenant Ramspeck beschloß der Rath folgendes Schreiben:

Demnach unsern gn. Herren Einem Ersammen wohlweisen Raht eben verwunderlich vorkommt, daß eine starke Kaiserl. Anzahl Völcker ohnweit Augst an der Brücke Ihren March über die Ergolzen durch unser territorium bei Bratzelen und sofort durch den Paß bei St. Jacob genommen und weiters ins Französische gerüchet seyn sollen, ohne daß Mr. Lieutenant Ramspeck der Commandant zu Augst an der Brücke ein solches wahrgenommen und unsere gn. Herren dessen einigergestalt berichtet haben sollte; Als wirdt aus Befelch Hochgedacht unsererer gn. Herten hiemit von ihme Herrn Ramspeck die Ursach eines solchen zu vernemmen, zugleich anjezo zu wüssen ferners begert, was Ihme von diesem Durchmarche seithero bekant, wo und an was enden solcher genommen und was dabei sich sonst weiters verloffen und zugetragen haben möchte. Allermassen Ihr Gn. solches ohnverzüglich in Schriften zu wüssen verlangen. Signat. d. 21. August 1709.

Die Antwort war folgende:

Gnädiger Hochgebietender  
Herr Herr.

Dieweilen Ihre Gnaden gestreng Ehrsamh Weyshet Verlangt diese geschwinden Marsch der kaiserlichen Völckeren

durch unsere Landen ist er geschen Baseler Zeit nach 6 Uhren nachmittag allwo man zu vohren die gringste nachricht nicht bekommen können, da ich doch alle Leutte so oben herunter seindt gekommen gefragt ist dieser Marsch auff solber Weiß geschen von dem Reinfeldischen territorium haben Sie die Baseler Straßen verlassen und sich auff die Reidtstrassen begehben nach der Hülstebrücken, welcher wehge sie unterhalb der Brücken durch die Ergelis geritten welches mich meiner Schuldigkeit nach und Pflicht mit halben Theil meiner anvertrauten musquetiären vohr die Fahlbrücken herausgerückt mich meines Paß zu versicheren so sich Einige gefahr Erreget mich zu Rück zu zihen denselben zu beschlißen und zu defendiiren was anbelanget diese Marsch die Völcker weiters zu beschrieben ist mihr Unwissend. Indem ich gelaubt es möchte noch mehr Völcker oder Dros nachtringen und mich mein Oberkeitlich Befehl nach demselben Paß treuwlich zu verwahren hat sich auch die verlorenen Nacht daß gringste nicht mehr hören und sehen lassen wie auch die Zeit bis dato wie auch Ueberbringer ein alter Mann so ich domahl hinausgeschickt mit Nahmen Hans Giese von Lichstahl Ihre Gnaden gestreng Ehrsam Weisheit meinem gnädigen Herren von wordt zu wordt berichten wiesen wirdt.

Wormit ich mich Thro Gnaden gestreng Weisheit meinem gnädigen Herren schönstens Empfehl und verbleibe dero gehorsamster Burger

Geben im Augst an der Brücken Johann Görg Ramspeck  
dem 21. Augustus. Leutnamt.

Am gleichen Tage schrieb Graf Du Luc aus Solothurn wie folgt :

J'apprends avec une grande surprise qu'il a passé hier au soir environ mille chevaux de troupes ennemis qui sont entrés dans votre territoire par le Hilstebruk au quel lieu ils n'ont pas trouvé un seul homme de garde , mais au contraire des guides pour leur montrer les chemins , je ne vois pas Magnifiques Seigneurs qu'il y ait d'exemple d'un pareil évènement après un

traité aussi solemnel et les avis certains que je Vous ai donnés assez tôt, pour que vous puissiez prévenir un contre-tems qui intéresse particulièrement Votre louable Canton, et qui attaque l'honneur de toute la nation. Vous serés sans doute avertis que ce détachement n'est pas le seul qui doit marquer le peu de cas que les ennemis du Roy font de la République Helvétique. J'ay lieu d'espérer que Vous ne serés pas insensibles à l'insulte qui vient de Vous estre faite et que par Vos démarches à l'avenir, Vous persuaderez Sa Majesté qu'elle doit toujours Vous regarder comme ses plus fidèles alliés.

Ebenfalls am 21. August hatte der Rath dem Grafen du Luc von dem Vorfalle Kenntniß gegeben, und auf dessen Zuschrift hin beschlossen die Herren XIII. am 22. ein zweites Schreiben. Die Entschuldigungsgründe dieser beiden Schreiben gehen im Wesentlichen dahin, daß man einige Verfügungen durch Absendung eines Lieutenants nach Augst getroffen, daß man „noch mehrere Vorschung zu thun“ beschäftigt gewesen, auch Rath und Assistenz von der Session zu Baden begeht; „weilen bekanntermassen wir nicht im „Stande ohne anderwärtige Hilff großer Macht mit gehörigem Nachdruck zu widerstehen oder wider dieselbe Einbruch „in unser Territorium zu verwahren“; aber während dieser Vorfehrungen sey der Marsch in solcher Stille und Behendigkeit geschehen, daß weder wir noch die Garnison zu Hüningen das geringste davon in Erfahrung bringen können.— Am 22. wurde dann ferner eine Abordnung zur Beschwerdeführung nach Rheinfelden geschickt und dieselbe zugleich beauftragt, die Schanze bei der Hülftenbrücke in Augenschein zu nehmen und das Nöthige zu veranstalten. Am 23. beschlossen die XIII. „bei diesen mißlichen Conjecturen sowohl „einige Mannschaft von etwa 400 ab der Landschaft aus „den obern Aemtern zu Verwahrung unserer Stadt und

„Pässen herunder kommen zu lassen<sup>4)</sup>, als auch zu unserer „mehreren Sicherheit durch unsere zu Baden sich befindende „Herren Ehren - Gesandten bei löbl. Session anbringen zu lassen, daß wir bei dieser der Sachen gestaltsame nöthig erachtet, daß uns zwei Repräsentanten von löbl. Eydtgnos- schafft sammt 400 Mann Zusatz zugeschickt werden.“

Dieses eigenmächtige Handeln der XIII. veranlaßte am folgende Tage (24.) folgende Rathserkanntniß:

„M. Gn. Hh. lassen bei dieser durch m. gn. Hh. XIII „gemachter Anstalt bewenden und wollen des Erfolgs wie „auch der Eydtgnosischen Herren Representanten erwarten. „Wenn aber hinfüro gar wichtige Sachen fürfallen würden, sollen M. gn. Hh. die XIII nach darüber gehabtem „Rath auch m. gn. Hh. die gesammte Räthe darüber vornehmen.“

Aber Merceys Expedition mißlang, der französische General Comte du Bourg schlug ihn bei Othmarsheim aufs Haupt am 26. August; hierüber sagt das XIII. Protokoll vom 26. August Nachts 9 Uhr bis Mitternacht:

Dieweil verschiedene Bericht eingelassen, daß die Teutschen zu Neuenburg und Othmarsheim postirt gewesenen Völker von etwa 6—7000 Mann unter General Mercy

4) Diese 400 Mann aus den obern Nentern trafen am 28. August in Basel ein, ihre Besoldung wurde folgendermaßen festgesetzt:

ein sergeant	18 fl.	2	1 Pf. 4 fl. wöchentlich.
per services	6 fl.	2	1 Pf. 4 fl. wöchentlich.
ein corporal	15 fl.	2	1 Pf. 1 fl. wöchentlich.
per services	6 fl.	2	1 Pf. 1 fl. wöchentlich.
ein Gefreiter	14 fl.	2	1 Pf.
per services	1 fl.	2	1 Pf.
ein Spielmann	gleichfalls	1 Pf.	
ein musquetierer	12 fl.	6 d.	18 fl. 6 d.
per services	6 fl.	2	

In Commisbrot täglich anfangs 2 L. nachgehends  $1\frac{1}{2}$  L. von 54 Roth, welche letztere Gattung auch diesmal bestellt, die Officiere haben etwas mehreres.

durch den französischen General Comte du Bourg geschlagen worden, gestalten dann von der zerstreuten Reiterei sich verschiedene Parteien vor unserer Stadt und in der Nähe sehen lassen, als ist nöthig erachtet worden, die Anstalt zu machen, daß unsere Päss an der Birs und zu Augst und der Gegne wohl besetzt und die dahin kommenden fremden Kriegsleute nicht durchgelassen sondern zurückgewiesen und wann sie Gewalt brauchen sie auch mit Gewalt und Feuer abgetrieben werden, zu solchem End die 400 Mann aus den untern Vogteien namentlich 100 von Riehen 300 von Muttenz, Brattelen ic. dahin an die Birs und sonderlich in die aldsige Schanz verlegt, endlich auch dieser Begegniß und der unsreits gemachten Veranstaltung unsre Herren Ehren Gesandten naher Baden ohnverzüglich verständigt werden sollten. Inmittelst ist E. E. Bürgerschaft abermahlen aufgemahnt und befohlen worden, daß diese Nacht über jedermann auff guter Hut stehen und morndri- ges Tages der kleine Rath versammelt werden solle.

Der Rath bestätigte am 27. diese Verfugungen, ließ die Mannschaft aus den obern Aemtern aufbieten, die Stadtthore mit Ausnahme des Spalen, Aesheimer und Richemerthors zuschließen, und schickte nach Riehen und der Birsbrücke militärische Posten von je 10 Mann ab. Herrn de Riancourt, welcher im Namen des Comte du Bourg gute Verwahrung der Pässe gegen die zersprengten Flüchtlinge verlangte, wurde von den getroffenen Maßregeln Kenntniß gegeben, und er des besten Willens versichert. Aber es drangen doch Flüchtlinge durch, was freilich das XIIIer Protokoll vom 30. und das Raths-Protokoll vom 31. August als ganz unbedeutend darstellen. Es seyen nämlich diese flüchtigen Teutschen

„ohnversehens, gestalten dann auch die garnison zu Hüning von ihrer Niederlage keine Bericht hatte, da die „Nacht eingefallen zwischen 9 und 10 Uhr an unsre

„Gränze und an unsere Thor so albereit geschlossen gewesen kommen, welche aber wie auch an anderen unserer Pässen zurückgewiesen, auch auf etliche so sich (nicht) haben abmahnend lassen wollen, Feuer gegeben worden. Wann nun der unsersseits gemachten Veranstaltung ohngeachtet einige dieser flüchtigen über unser territorium sich salvirt und etwan durch ungewohnte Weg deren von Liebstahl aus bis an Augst, wie dann auch durch's Bistumb Basel verschiedene sind, durchgedrungen haben, wir bei so gestalteten Sachen solches ohnmöglich verhindern können.“

Indes ging doch das Gerücht, General Mercy selbst habe sich unter diesen Leztern befunden, worüber das XIIIer Protokoll vom 2. September folgende Angabe enthält: Bürgermeister Burckhardt schrieb aus Baden, „es sey ihm von Luzern und Uri à parte vorgehalten worden, wir haben die Satisfaction und Eydtgnosische Reputation in unsren Handen gehabt, Mercy sey etliche Stund zu Augst im Arrest gewesen, und wieder erlassen worden, so unsere deculpation schlechtlich corroboriren werde.“ Bürgermeister Burckhardt verlangte zu wissen, wie es sich damit verhalte, worauf vom Lehewirth zu Augst folgende Auskunft erhalten wurde:

„dass den 27. Aug. bei Nacht von der flüchtigen Teutschen armée 30 oder 40 pferdt, worunder man den general Mercy zu sein vermutet, bei der Hülften Brück passiret und auff welche Feuer gegeben worden seye, und dann etwas Zeit hernach ein Obrister Wachtmeister, so man wie nachgehends berichtet worden, für blessirt angesehen neben vier andern Officierern zu Augst ankommen, in das Wirthshaus alda eingelassen worden bis es Tag seyn werde, hat man gleich morndrigen Tages jemand hinauff geschickt, umb sie zurück und fortzuweisen, wie dann auch geschehen und selbige sich fortweisen lassen: da sich dann ereignet, dass es Herr General Mercy selbst gewesen, als der sich vor seinem Abtritt zu erkennen gegeben; wo

aber selbiger durch und auf Rheinfelden kommen, hatte man keinen Bericht.“

Von der von Ochs VII. 420 als unverbürgt mittheilten Angabe, daß auf hiesigen Wällen ein Kanonenschuß gelöst worden sey, finde ich in den Akten keine Spur.

---

### III.

#### Die diplomatischen Verhandlungen.

Nach diesen Vorfällen folgen nun eine Menge zu nichts führenden Verhandlungen, Beschwerden bei dem kaiserlichen Gesandten in Baden, welcher sich ganz unwissend stellte, da Alles vom Generalissimus der Reichsarmee, den Churfürsten von Hannover angeordnet worden sey, Beschwerden bei Mercy selbst, welcher sich zuerst mit dem Befehl des Churfürsten entschuldigte, sodann aber erklärte, er habe Alles auf eigene Faust gethan, und wolle in Zukunft nichts mehr der Art unternehmen. Mit diesen Vertröstungen mußte sich Basel begnügen.

So wenig aber Basel mit seinen Beschwerden Gehör und dafür Satisfaction erhielt, so hoch nahm Graf du Luc die Sache auf, so wenig halfen hier Basels Entschuldigungen. Keine Art von Schritten wurde hier unterlassen, schriftliche und persönliche Entschuldigungen bei dem Commissar in Hüningen, Herrn de Riancour, bei dem Ambassador du Luc, bei dem General Grafen du Bourg. Einiges von den dahерigen Verhandlungen ist zur Charakteristik der Zeit anzuführen. Am 30. August schrieb der Bürgermeister Burckhardt aus Baden, „daß einige der lobl. Orte uns noch immerhin einige Schuld des Durchmarsches beimesse wöllen, besonders aber, daß Graf du Luc eine Beschwerdeschrift an die Tagsatzung eingesandt, in welcher er die Theilnahme eines Zürchers, Generals Bürkli, an diesem Zuge

rügte, dabei aber unsern Stand in sehr nachdenklichen und prejudicirlichen terminis anziehe, und ihn einer „ohnanständigen Partialitet“ (d'une indigne partialité) beschuldige, mit fernerem Vermelden, daß sein König wohl werde wissen ein Unterschied zu machen zwischen seinen getreuen und untreuen Bundesgenossen.<sup>5)</sup> Bei dieser Beschaffenheit habe man zu Baden gut befunden, daß Herr Deputat Burchardt (der zweite Gesandte) sich nach Solothurn zu Herrn Ambassadoren begeben und dene zu begütigen und unseren Standt bestmöglich zu exculpiren trachten, darauf auch hieher sich erheben und von hier aus mit Herrn Obrist von Pfistern als eydtgnosischen Representanten zu dem französischen General Herrn Comte du Bourg sich begeben und bei deme gleiche exculpation thun solle. Deputat Burchardt berichtete sodann im Rathé mündlich von seiner Sendung, wie er nach Abbringung der bereits erwähnten Entschuldigungsgründe dem Herrn Ambassador vorgestellt, daß wir die schweren Zulagen mit denen seine Excellenz uns graviren wollen, keineswegs verdient, mit Bitte sothane ungütliche impressionen fallen zu lassen, daß aber auf alles Remonstriren der Herr Ambassador sich nicht besänftigen lassen wollen, sondern in dem gegen unsern Stand gefaßten Widerwillen verblieben, mit vielmehrlicher Wiederholung der Worten:

<sup>5)</sup> Die Stelle lautet wie folgt: Que la ville de Bâle continuant son indigne partialité a laissé repasser sur son territoire 4 ou 500 fuyards avec la même facilité qu'ils y étaient entrés; que cette ville est en deuil de l'évènement qui s'est passé pour ainsi dire sous ses yeux (nämlich über die Niederlage Mercy's). Connoîtrez vous, à ce qu'on dit, un membre de la nation helvétique et le roi mon maître y trouvera-t-il des marques de l'alliance que ce même Canton a l'honneur d'avoir avec lui? Je m'assure M. S. que vous ne laisserez rien à douter sur la différence de vos sentiments à ceux de cette ville. Je vous réponds par avance que sa M'té. distinguera toujours le mérite et la vertu d'avec la corruption et l'infidélité etc.

ne me dites rien de votre état.“ — An die Tagsatzung schrieb du Luc, er habe die Entschuldigung des Gesandten von Basel nicht annehmen können, besonders weil er durch einen Oberoffizier von Hüningen die Regierung habe warnen und bestimmt habe anzeigen lassen, daß die Deutschen den 20. Aug. den Durchmarsch durch unser Territorium zu nehmen unterstehen werden. Diese letztere Behauptung war jedoch unrichtig, und es fiel dem Rath nicht schwer dieselbe zu widerlegen. Schon am 23. August hatten die XIII ein umständliches „Factum“ zu entwerfen beschlossen, welches am 24. von dem Rath genehmigt, später aber noch vervollständigt wurde; es enthält dasselbe eine ausführliche Erzählung des Hergangs und sucht darzuthun, daß die Regierung von Basel wegen dieses Durchmarches kein Vorwurf treffen könne, indem er so still und schleunig ergangen, daß man davon den geringsten Bericht nicht gehabt: die Besatzung zu Hüningen selbst habe nichts davon gewußt, sonst hätte sie sich besser vorgesehen, es sei also offenbar das Vorgeben, als habe man durch einen Offizier von Hüningen den Tag, an welchem der Marsch geschehen werde, vorher nach Basel anzeigen lassen, eine bloß von Uebelwollenden ersonnene unerfindliche Zulage. Es mögen die Franzosen sich auch nicht mit der exculpation verhelfen, daß sie sich darauf verlassen hätten, Basel werde seine Grenzen selbst verwahren, denn man habe ihnen zum Voraus bemerkt, daß man zwar thun werde was man könne, daß man aber ohne eidgenössische Hülfe fremder Macht nicht mit Nachdruck widerstehen könne, indem die Grenzen aller Orten offen, wie auch der Erfolg gezeigt, „angesehen vielberührter Durchmarch der Deutschen „nicht an dem gewohnten Paß zu Augst, welchen wir mit „unserer Mannschaft besetzt gehabt, genommen worden, sondern underhalb der sogenannten Hülstebrück (welcher Ort „von uns bis dahero niemahlen, sondern allein zur Zeit „eines Eidgenössischen Zuzugs von deren Hülsvölkern besetzt

„worden) wie wohl sie annoch an vielen andern Orten  
„hätten durchbrechen können.“

Dieses Factum wurde sowohl an den französischen Gesandten als an die eidgenössischen Mitstände, so wie auch an den früheren französischen Gesandten Marquis de Puysieux abgeschickt, damit er bei Hofe den ungünstigen Berichten des Grafen du Luc entgegenwirken möge. Denn dieser letztere insistirte bei der Tagsatzung auf seinen Anschuldigungen, und berief sich dabei auf Actenstücke, welche er in einer dem General Merck abgenommenen Cassette gefunden haben wollte, wobei er auf sonderbare corruptionen alludirte. Dieses erschien um so bedenklicher, als immer mehr französische Truppen sich der Grenze näherten, weshalb der Rath seine Gesandten in Baden darauf aufmerksam machte. Die Tagsatzung beschloß eine Abordnung an den in Baden befindlichen Grafen du Luc, welcher sich äußerst ungehalten zeigte; eine Relation vom 8. Sept. berichtet folgende Neuferungen: „er sehe auß allem dem, was man über dies emergenz gethan noch kein Zeichen einigen ressentiments und satisfaction; die Stadt Basel habe die Eydtgnosschaft betrogen und den König verrathen, übrigens tractire es sich nicht umb factum, sondern die That rede für sich selbsten, so er Jedem unumbfangenen Gemüeth anheimstelle zu bedenken, daß sie nit nur allein zwey Franzosen in der Nacht auffgehalten und nicht auf Hüninge hinaus entlassen wollen, unerachtet die Personen von der magistratur es zugegeben, wie er denn Hrn. Jourdains deposition bei Handen habe, so habe man auch nur kein Signal gegeben dessen daß ihre Landt angriffen worden, da man noch nit wüssen mögen, ob mehr fayserliche passieren werden, nebst dem daß so vill tag verflossen vom 20. bis auf den 26. daß die fayserlichen wiederumb über das Baslerische zurückmarchirt, dem dann entgegen kein genugsame Anstalt gemacht, vill weniger die angrenzende Orth Bern und Solothurn zu Hülff gerufen

„worden, ohne daß es sich nur mit der Unmöglichkeit die  
 „Pässe zu verwahren beschönen lasse. Wann die Stadt Basel  
 „nur einen einigen Mann gehabt hätte, und sie hätte diesen  
 „zur Wach hingestellt, ließe es sich ansehen, daß sie hätte  
 „gethan so viel sie hätte können: also daß wenn sie gethan  
 „hätte was sie hätte können, wäre sie nit zu verdenken ge-  
 „wesen, wann sie einem größern Gwalt hätte weichen müs-  
 „sen; es seye aber dieses nit alles, sondern es habe sich  
 „der Mercy im Durchmarch auf dem Baslerischen eine ge-  
 „raume Zeit aufgehalten, und sey dort in einem Haus wohl  
 „empfangen und bewirthet worden, da er gar wohl hätte  
 „angehalten werden können und sollen, welches dann eine  
 „species der satisfaction für gemeine Eydtgnoschafft gewe-  
 „sen wäre. — — Er wolle zwar dies den Unschuldigen  
 „zu Basel nit imputirt haben, sonderheitlich ebrigkeitslichen  
 „Personen, so daran keinen Theill haben, und gwaltig  
 „Leuth seynd, wie dann auch bei der gegenwärtigen depu-  
 „tation sich befinden. Die Cassette betreffend, habe er dar-  
 „von nit zu diesem Ziel und End etwas gemeldet, daß etwas  
 „darin begriffen sey, so von den Orthen herkomme, und  
 „soll desßwegen kein Orth auf das andere jaloux seyn, son-  
 „dern es seyen Sachen darin so der Eydtgn. reputation  
 „entgegen, darüber der Eydtgnoschafft künftige conduitte  
 „hierinfahls decidiren werde, ob es ihrer reputation nach-  
 „theilig oder nit. Er volge dem exemplē einer so klugen  
 „Versammlung als die Fhrige seye, welche erstenz erdaure  
 „und überlege, wan sie hervorbringe, also nemme er bedenk-  
 „zeit, und solle man ihmme nur etliche tag gonnē, die  
 „casseten durchzugehen und zu examiniren, was sich dar-  
 „aus communiciren lasse. Es mangle ihmme nit an gueten  
 „Dolmetschen, die es ihmme treuw an Hand geben wer-  
 „den ic.“ — — Auf die Bemerkung des Bürgermeisters von  
 Basel, sein College wünsche ihm ein Schreiben sammt um-  
 ständlichem factum seiner Regierung zu übergeben, erwie-

derte dann Graf du Luc: „er wäre so prævenirt nicht, daß „er nit gern alleß anhören wolle, undt was er gesagt, seye „nit von denen unschuldigen oberkeitlichen personen zu ver- „stehen, und sagte nachmahlen hierzue, daß er nit suchte, „noch die lobl. Orth under sich selbst, noch ein orth in be- „sonders, noch gemmeine Eydtgnoschafft mit dem König zue „brouillieren, noch sie hinder einander zue richten, sonder „er seye ein man des Fridens, und der gueten Verständ- „nuß die er allzeit zue underhalten trachte.“ Eine neue Abordnung am 9. Sept. Abends ersuchte sodann den Ambassador „daß doch interim und mittlerweil man an der „suchenden satisfaction arbeite, der Ruehstandt des Batter- „landts nicht perturbirt werden möchte, allein die antworth „ist auf so bedenkliche terminos aufgefallen, welche denje- „nigen so Er vormals der Deputation gegeben mehrentheils „conform und zwar so beschaffen, daß Selbige einer offenen „Kriegsdeclaration nicht ungleich.“

Auf diese Nachrichten hin wurde am 13. Sept. im XIII Rath die Frage aufgeworfen: „ob uns nicht obliegen „wolle auf die von dem französischen H. Ambassadoren in so „schimpflichen terminis unserm Standt öffentlich zugelegter „imputation einer mit den Mercyschen Völkeren gepflogener „intelligenz gegen dene ein geziemendes resentment zu be- „zeugen.“ Es wurde beschlossen, die Ansicht der evangeli- schen Orte besonders der beiden Vororte hierüber zu verneh- men, und als die Gesandten berichteten, die Gesandten der Vororte hielten ein solches Schreiben für angemessen, wurde am 25. ein solches genehmigt; der Rath beschwert sich darin lebhaft wegen „der unserem Standt höchst verkleiner- licher, darumb auch herztringender expressionen“ meint, Seine Exc. hätte allervorderst nach dero bekannter prudenz sich der Sachen gründlicher informiren sollen, wiederholt das Ansuchen, den Inhalt des „mercyschen Küstlins“ an Tag zu geben, nimmt an, der Gesandte werde durch das

erhaltene factum besser belehrt worden seyn, und sich überzeugt haben, daß Basel Alles gethan um dem Neutralitäts-Tractat nachzukommen, was man auch in Zukunft sich äußerst angelegen seyn lassen werde. — Das Schreiben schließt demüthigst: „Allermassen wir den zugleich Ew. Exc. „ersucht haben wollen, Sie geruhen deßen Ihr Königl. „Mant. in unserem Namen zu versicheren, anbei mittelst „der Sachen grundlicher und wahrhaftiger vorstellung, wie „in unserem Facto enthalten, dahin zu cooperiren, daß der „etwan bei Hooff durch daselbst erhaltenen anderwertigen „unerfindlichen bericht gegen uns gefasste widrige wille ab- „gelegt und wir der königlichen gnad wie bis daher also „auch fürterhin genosß werden mögen.“ — Diese Schluss- stelle contrastirt nicht wenig mit der würdigen Weise wie die Tagsatzung im Jahr 1704 den französischen Gesandten de Puysieux, der sie an die Gnade seines Monarchen erinnert, zurecht gewiesen hatte. (Waldkirch II. p. 759. Vulliemin Bd. III. p. 382.)

Eine Antwort des Ambassadors auf dieses Schreiben findet sich in den Acten nicht, hingegen äußerte sich derselbe gegen den an ihn abgeordneten Deputat Burchardt, der Oberstzunftmeister Merian, welcher sich zur Zeit des Durchzugs in St. Blasien aufgehalten, habe von demselben vorher gewußt und ihn begünstigt, weshalb der Rath am 26. Oktober nochmals ein Schreiben an den Gesandten ersieß, in welchem er das Standeshaupt kräftigst gegen diesen Verdacht in Schutz nahm, „da derselbe vor unserem versambleten „Rath weitläufig erzehlet, auch mit vorlegung der daselbst „auffgerichteten authentischen instrumente klarlich dargethan, „daß seine aldasige verrichtung inner denen dritthalb tagen, „da er sich daselbst befunden seiner familien privatsachen „und namentlich die St. Bläisiche Amtmannstell so dazu- „mahl seinem grosssohn ertheilet worden, betroffen, zumalen „auch diese seine vorgehabte Reys und Negotiationen bei

„uns eine geraume Zeit zuvor bekannt gewesen; als versichern wir Ew. Exe. von Unseres Standes wegen, Unser „Ehrenden Herren Obrist Zunftmeisters disfchlig genzlicher „Unschuld.“ Auf Antrag des XIII. Raths wurden die Räthe bei Eiden aufgefordert, daß „wo sie wider den Inhalt „dieses abgefaßten Schreibens und die hohe Person Ihr „Str. Chrs. Wsht. Etwas anzuzeigen hetten, sie solches „rügen sollen. Wann auch über kurz oder lang der leicht- „fertige Delator entdeckt werden könnte solches dem Rath angezeigt und gegen ihn aller strengen Ungnade nach ver- „fahren werden sollte.“ — Bei der Verhandlung beschloß der Rath noch es solle bei einigen untergeordneten Personen, welche, wie es scheint, in ähnlichem Sinne sich geäußert, eidliche Information eingezogen werden, über deren Ergebniß ich jedoch in den Akten nichts vorfinde.

## IV.

### Die eidgenössischen Verhandlungen.

Während so sich Basel vor dem französischen Gesandten demüthigen mußte, blieb es stets fort von beiden Seiten bedroht; mit großer Geschäftigkeit wurde über die Stellungen der beidseitigen Truppencorps Kundschaft eingezogen, und beunruhigende Gerüchte über Vorhaben neuer Durchmärsche fanden vielfach Glauben. In dieser Gefahr suchte Basel Hülfe und Rath bei den Eidgenossen. Aber die durch die Toggenburger-Händel gerade damals stärker angefachte confessionelle Spannung hemmte hier jedes freudige Zusammenwirken. Bei einläßlicher Schilderung der daherigen Verhandlungen müßte tiefer in das eidgenössische Bundesleben jener Zeit eingetreten werden, ich will mich daher begnügen bloß einige Züge hervorzuheben, welche zur Charakterisirung der Zeit beitragen können.

Schon am 23. August hatte der XIIIer Rath an der Tagsatzung einen Zusatz von 400 Mann mit 2 Repräsentanten begehren lassen. Dieser Zug wurde auf die im Defensional befindlichen Stände also verlegt: Zürich 70 Mann, Bern 100, Luzern 60, Evang. Glarus 14, Basel 20, Freiburg 40, Solothurn 30, Schaffhausen 20, Abt St. Gallen 50, Stadt St. Gallen 10, Biel 10. Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Kath. Glarus und Appenzell nahmen keinen Theil am Defensional. Repräsentanten waren der Oberst und Seckelmeister von Pfistern von Schaffhausen und der Frenherr Jm Thurn, Landeshauptmann des Abts von St. Gallen<sup>6)</sup> — Mit Bern und Solothurn wurde die Aufstellung von Hochwachten verabredet. Bürgermeister Burckhardt musste übrigens in der Session von Seite der Katholiken die schwersten Vorwürfe und Beschuldigungen vernehmen, wurde aber von beiden evangelischen Vororten „bestens secundirt.“ Am 30. August wurde „von dem Res-sentiment, satisfaction und Sicherheit der Grenzen delibe-rirt, und nachdem man Einandern die innerlichen Hän-del und deren Hinlegung zu restabilirung der so nöthigen „harmony gewaltig vorgeworffen,“ kam man endlich über-ein, durch eine Abordnung vom kaiserlichen Botschafter Sa-tisfaction zu begehrn. Dieser gab Hofbescheid und schob alle Schuld auf General Mercy, worauf in der Session wie-der davon gesprochen wurde. „Die Gedanken aber sind ganz „ohngleich ausgefallen; einige haben wollen eine Gesandt-schafft an Kaiser schicken, andere ein Schreiben, andere von „nun an eine Anzahl Volck an die Gränzen, umb dadurch „die Satisfaction zu befördren, legen, andere haben gesagt, „sie müssen ihr Volk im Lande behalten, und wegen der „Innerlichen Streitigkeiten sich selbsten vorsehen ic. Entlich

---

6) Nach Mühlhausen schickte Zürich einen Repräsentanten und Bern einen Zug von 50 Mann.

„aber ist geschlossen, ein Schreiben an Kayser zu projectiren,  
 „den Sachen nachzudenken und ein paar tag warten, da in-  
 „dessen ein oder andrem Ort seiner Obrigkeit gedanken auch  
 „einkommen werden.“ — Am 31. wurde dann wieder über  
 die Sicherheit der Grenze gerathen, „da dann nach aberma-  
 „ligen vielen Verweisungen, wie man die innerlichen Streit  
 „vordrist austragen und die Einigkeit stabiliren sollte, ent-  
 „lich kein besseres mittel gefunden, als Völcker auf die  
 „Gränzen oder Päss zu verlegen; zu diesem Mittel haben  
 „sich die Länder nicht verstehen wollen, als einer Sach, die  
 „eine Gleichheit mit dem defensional habe, und Ihnen we-  
 „gen der Bezahlung nicht möglich seye, die im defensional  
 „begriffene aber haben guth erachtet, daß 400 Mann nach  
 „der Abtheilung wie mit denen in der Stadt sich befinden-  
 „den gehalten worden, dahin verlegt werden solten, und wei-  
 „len diese Orth nicht alle gleiche Instruktion gehabt, ha-  
 „ben sie übernommen, solches an Ihr Gn. H.H. zu berich-  
 „ten, und bescheid zu erholen; bey dieser Berathung hat  
 „der fürstlich St. Gallische Deputirte heiter bedeutet, daß  
 „ehe sein Fürst in sein Land und Leuth immittirt werde,  
 „Er niemand schicken könne.“ Zugleich wurde beschlossen,  
 daß in allen Orten und gemeinen Vogteien die Hochwachten  
 und Feuerzeichen aufgestellt, und das Volk in Bereitschaft  
 gehalten werden soll. Am folgenden Tage (1. Sept.) wurde  
 dieser Beschluß bestätigt, und der Abmarsch von 400 Mann  
 den Orten recommendirt. „Weilen eben der Bericht ein-  
 „kommen, daß die Toggenburger 25 Mann auf eigener Ver-  
 „ordnung nacher Basel geschickt, und der Fürst solches gar  
 „ernstlich geandet, auch Luzern sich heiter vernemmen lassen,  
 „daß Sie mit Ihren Völkern neben solchen Leuthen nicht  
 „stechen könnten, ist man Evang. Seiths zusammengegangen,  
 „und umb alle confusion zu verhüten, auch obigen Schluß  
 „aufrecht zu erhalten, geschlossen, und den Toggenburgern  
 „angezeigt, daß Sie Ihr Volck wiederum zurückberufen

„sollen, und wird hiemit auch von dem Fürsten von St. Gallen von seiner alten Landtschafft niemand abgeschickt werden.“ Landshauptmann Jm Thurn erklärte noch bei seiner Abreise nach Basel, daß, wenn sich Toggenburger daselbst einfinden sollten, er genöthiget wäre, seinen „characterem zu excusiren.“

In Basel wurden die Repräsentanten sowohl als die eidgenössischen Zuzüger bestens empfangen, Oberst von Pfistern wohnte zuerst am 29. August, Landshauptmann Jm Thurn am 7. September dem XIIIer Rathé bei, beide Male wurden sie von Rathsdeputirten im Gasthof zum Widenmann abgeholt, von da an nahmen sie jeweilen an den Berathungen des XIIIer Rathes Theil. Ueber die Pflege der eidgenössischen Zuzüger finde ich folgende Notiz im XIIIer Protokoll vom 8. September :

„Es verlangten die Herren Hauptleut von Zürich und Bern, daß ihre Soldaten, wenn sie frank werden solten, „in den Spital bis zu ihrer genesung auffgenommen, und „in einem sonderbaren gemach versorgt werden möchten, offerirten für die kost und wartung ihr sold und commis herzugeben.

„Erkannt: Sollen dabin auffgenommen und zu solchem end das Lazaret ausgerüstet und mittelst einer Schiedswand abgetheilt werden umb die Evangelischen von den Catholischen zu separiren.“

Anfangs September schien sich die Sache bedenklicher zu gestalten, ein bedeutendes französisches Armeecorps nahte sich der Grenze, und Merx lag immer noch in der Nähe. Schon am 31. August hatten die französischen Generale den Rath anfragen lassen, ob man sich im Stande finde, etwaige neue Versuche zu Gebietsverlezungen zu hintertreiben, wäre das nicht, so ließen sie ihre Hülfe dazu anbieten. Die XIIIer, an welche dieses bedenkliche Anerbieten gewiesen wurde, beschlossen einfach, es sollten neue ordres ergehen, die Pässe wohl zu verwahren und Bern und Solothurn ersucht werden, zur Verwahrung der Grenze behilflich zu seyn. Am 11. September wurde folgender Befehl erlassen:

„Von seithen Eines Lobl. Eydtgnß. Kriegsraths sind die „hohe Herrn Officirer über die zu Verwahrung der Eydtgnß. „Grenzen und Pässen vorhandene Eydtgnß. Mannschaft „hiemit befehligt, die Posten und Pässe bestmöglichst zu be- „sezen und nach kriegsprofession zu verwahren. Hierunter „die antringenden frömbden kriegenden Partheyen anfäng- „lich fründgütlich ab- und zurückzumahnen, da aber solches „unverfänglich Selbige alßdann mit allem gewalt bestmög- „lich zu hinterhalten, und sich hierinnen also zu betragen, „wie Sie als Ehrliche Herren Officirer und Eydtgnosser, „gegen Gott, dem gemeinen Vatterland und der Ehrbahr- „keit zu verantworten getrawen.“

Auch nach Baden wurde über die dringendere Gefahr berichtet, und am 9. Abends wurde in allgemeiner Session darüber delibertirt „welches dan (nach dem Berichte der Basler Gesandten) einigen Lobl. Orthen, In ansehen des noch immer von Frankreich bezeugenden bösen willens gegen unseren Stand, von eüsserster bedenklichkeit vorkommen, dennoch aber ohngeacht unserer dabei gethanen beweglichen Remonstrationen man sich in genere zu mehrerm Zug nicht verstechen wollen, aufert daß Bern sich heiter erklärt, bei dieser und anderer gelegenheit Uns nimmer zu lassen, sondern nach all Ihrer möglichkeit auf das kräftigste zu secundiren, von seithen der Catholischen aber man immer, und zwar auf befech, auf das insistirt, daß man zuvor die Innerlichen missverständnissen und schwer und gegen Einander führende flägten und beschwärden, als Toggenbr. - Steiner- Bremgarten, Newkircher auch ander geschäft im Turgow, da man selbige von den majora zu treiben suche, und dato darin arbeite, abthun und beylegen, das alte vertrawen dadurch restabiliren, und sie in den Stand sezen sollte, Thre vorige Confidenz in erforderlichen werken widermahlen zu bezeugen. Wir haben remonstrirt, daß dieses alles geschäft, darin Wir nicht interessirt, hiemit

„umb so beschwärlicher, daß Wir darumb leiden sollen, Sie „hingegen, man solle zuvor Pündt an Ihn halten, Sie ha- „ben ja ein declarirten Feind in der Eydtgnoschafft selbsten ic.“ Es wurde bloß eine Abordnung an den Grafen Du Luc beschlossen, deren Erfolg bereits erwähnt ist. Die Gesandten schließen: „Man wird hoffentlich Evanglseiths fernere „consilia schleinigst zusammentragen, und neben deme, „so die Lobl. Evangl. Orth zu unsers Standts conservation „vorzukehren sich entschließen werden, alles dem L. Gott heimb- „zustellen seyn; Indessen aber der Hh. Repräsentanten func- „tion in dem bestechen, dazu selbige von dem Schirmwerck „selbsten verleitet werden. Gott erhalte unser L. Vatterland „in fernerm Ruehstand, und wende in Gnd. alles widrige ab.“ Folgende Nachschrift zu diesem Berichte zeichnet die Lage der Dinge: „Es scheinet, daß Wir einmal umb etwas un- „beliebig tractirt werden, zu dem ende, damit die henden vor- „orth dadurch in mehrere Unrueh gesetzt werden sollen. Son- „sten wird ohnmaßgeblich guth seyn, wen in Gesellschaft- „leistung und andern discourses gegen den Hh. Repräsen- „tanten etwas behutsamkeit observirt wird, dan ohnzweissen- „lich alles anhero berichtet wird. — In dem Mahnungs- „schreiben ist sonderlich an Zug (von andern Orthen wüssen „wir nichts) gemeldet worden, daß selbiges Orth vermög „Schirmwerck, gemahnt und in stündlicher bereitschafft stechen „solle, da es doch darin mit begriffen, hiemit allein Sich „auf die Pündt diffahls zu beziehen gewesen wäre, welches „darumb anden sollen, weisen der Hh. Ehrengesandte sich „darüber beschwert und vorgeben, daß dieses eine Confusion „und einige alteration bey seinem Canton verursacht haben solle.“

Die Stellung, welche der Gesandte von Basel bei die- sem Anlaß unter seinen Eidgenossen einnahm, schildert fol- gender Bericht von Bürgermeister Burckhardt vom 9. September. Aus Anlaß des Merck'schen Küstlins haben „einige in der session von Zürich wüssen wollen, was man

„mit Bürglin vorgenommeen, oder man solle ihn allhero ci-  
 „tiren, der andere hat Berner und andere Officiere, so dar-  
 „durch entdeckt seyn sollen, beschuldigen wollen, und da die  
 „beede Vororth Ihnen gesagt, Sie geben der Thrigen halb  
 „hie kein antworth, und wan man etwas von Ständen und  
 „Particularen wüsse, solle man es sagen, so ist der Handel  
 „aber auf uns gefallen, Es werde vielleicht wohl jemand  
 „seyn, der von Ein oder andrem wüsse, wäre besser, man  
 „thäte es selbsten sagen, und weil Mich alles angesehen, hab'  
 „Ich vermeldet, Es sey ja zu erbarmen, daß man Einen  
 „Ehrlichen Eydtgnossischen Stand in offenbahrer unschuld  
 „keinen glauben zustellen wolle, man soll dan sagen, wo  
 „man die Statt Basel über Thre deducirte unschuld, annoch  
 „gravirt befindet, Ich bezeuge bey meiner Ehr und Eydt,  
 „daß Ich von keinem widrigen nichts wüsse, und unsren  
 „Stand sowohl des Durchmarsches als anderer Sachen we-  
 „gen, darauf man alludire, ohnschuldig halte, wan aber Je-  
 „mand von Particularen etwas wüßte, soll er's sagen, so werde  
 „die Obrigkeit die gebühr verfügen, worin mich Bern kräf-  
 „tig secundirt, also daß man entlich es insoweith nächter  
 „geben, daß wan man mit dem H. Ambassadoren conserire,  
 „solle man begehren, daß Er, was Er wüsse, zu rettung der  
 „unschuldigen an tag geben wolte.“

Unter solchen Anklagen und Entschuldigungen ging die Tagssitzung zu Ende, die im Defensional begriffenen Orte schickten ihre vertragsmäßige Hülfe, zwar Luzern und Freiburg nur zögernd, ersteres nur die in die Stadt bestimmte Hälfte; von den übrigen Ständen scheinen nur Uri und Zug geantwortet zu haben, indem sie getreues Aufsehen „laut Pündt Tractat und Herkommen“ zusicherten. Von Schwyz und Unterwalden finde ich aus dieser Zeit kein Antwortschreiben, nur Nidwalden antwortete am 30. September: da jetzt wahrscheinlich die Gefahr vorüber sey, so werde keine Antwort mehr nöthig seyn.

Endessen hatte der Graf Du Bourg seine Vorstellungen fortgesetzt, er hatte (Rathsprotokoll, 14. Sept.) einer Abordnung erklärt, er könne mit den getroffenen Anstalten keineswegs zufrieden seyn, er begehre, daß mehrere Truppen an die Grenzen verlegt werden, und biete dazu seine eigenen Truppen an; allenfalls aber, sobald er von der Deutschen Unmarsch gegen unsere Grenzen etwas vernehmen würde, werde er sich nicht enthalten können, ihnen entgegenzurücken und zugleich mit unserm Volk sie zurückzutreiben. Auf die Bemerkung, er möchte sich deshalb durch Vermittlung des Herrn Ambassadors an die Tagsatzung oder an die Stände selbst wenden, erwiederte er: Er, als ein Kriegsmann, verstehe das nicht, er überlasse das den Behörden von Basel, doch äußerte er noch, wenn Mercy sich zurückziehe, so wolle er es auch thun. —

Es wurde hierauf in Basel die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Abordnung an Mercy dessen Unmarsch verlangen sollte; diese Frage wurde mehrfach behandelt und immer wieder ausgestellt, ohne daß man, wie es scheint, zu einem Entschluß gekommen wäre.

Am 28. September erließ der Rath von Basel ein Schreiben an sämtliche Stände, in welchem er sie ersuchte auf einer besondern Zusammenkunft, da die Tagsatzung aufgelöst war, sich über Maßregeln zur Herstellung der Neutralität zu berathen; mehrere Stände, z. B. Luzern, Schwyz, Unterwalden, selbst Bern machten zwar gegen eine solche neue Zusammenkunft Einwendungen, sie werde doch zu nichts führen, aber Basel in Verbindung mit den Repräsentanten drang wiederholt darauf, worauf von Zürich auf den 28. October eine außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben ward. Gleichzeitig mit der Ausschreibung erhielt der Rath Anzeige von der Weigerung Luzerns, an derselben Theil zu nehmen, indem es wünschen müsse, daß allervorderst die innerlichen Misshelligkeiten beigelegt und so die eidgenössische Verständniß

restabilirt werden möchte; in der That fanden sich am bestimmten Tage bloß die evangelischen Stände ein, die katholischen erklärten von Luzern aus, daß sie diese Versammlung nicht beschicken würden, man solle zuvorderst sich berichten, wie die innerlichen Späne beigelegt werden könnten.

Glücklicherweise entfernte sich die Gefahr von selbst, General du Bourg zeigte am 13. October an, daß er sich von den Grenzen entferne im Vertrauen auf das gegebene feierliche Versprechen, die Pässe wohl zu verwahren, bald darauf entfernte sich auch Mercy. Die evangelischen Stände konnten daher gleich bei ihrem ersten Zusammentritt beschließen, die eidgenössischen Repräsentanten und Zusäher zu entlassen.

In Basel wurde auf den 4. November „ein Valetmahl zum Schlüssel für 60 Personen bestellt, und dazu neben „meinen G. H. den XIII. und etlichen andren H. der Rähten die Herren Repräsentanten zusammt denen Oberofficerer, auch den unsrigen und denen so auf dem Landt sich befinden, von St. Gallen und Biel aber auch die Wachtmeister (weilen von diesen beyden Orten sonst keine Officerer vorhanden) freundlich eingeladen.“ — Am 2. November wohnten die Herren Repräsentanten zum letzten Male dem XIII. Rath bei, wobei ihnen ihre Entlassung angezeigt und ihnen für ihre „übernommene Mühwaltung und dabei erzeugter sonderbarer dexteritet, fürsichtigkeit und dapferkeit, auch trew und eyffer zur Beförderung des gemeinen sowol als unsres sonderbaren ruh- und wolstandes der gesissenste freundteydtgnossische Dank bezeugt wurde.“ Der solenne Abschied fand am 6. November statt und wird im XIII. Protokoll folgendermaßen berichtet:

„Nach gehaltenem ordinari Raht sind M. G. H. die XIII. gestrigem Schluß gemäß auf dem Rathhaus verblichen umb sich en corps zu den Eydtgnossischen Herrn Repräsentanten zu dem Wildenmann zu begeben, und von

denselben bey vorhabender ihrer Abreys solenniter, wie in vorigen Zeiten auch beschehen, abscheid zu nemmen, und denen glück auff den weg zu wünschen, nächst freundteydt-gnossischer Dankerstattung für die von Ihnen bei diser Ibhnen aufgetragenen commission übernommene bemühung und darbey rühmlich bezeugten eyffer zur beförderung des gemeinen sowol als unsres sonderbaren Ruh- und Wolstandes: mit bitt ic. Welches auch noch selbigen morgen effectuirt und dieses abschieds-compliment namens wohlbesagt MGH. der XIII. als auf commission unserer Gn. Hh. eines lobl. Magistrats durch mich den Stattschreiber abgelegt und darauff durch Meinen Herrn Burgermeister Socin Ihr E. Wht. einem jeglichen der beiden Herrn Repräsentanten der ihnen bestimmte gedenkpfennig von 25 ducaten schwär überreicht worden. Welche solche auch zu Danc angenommen, darauf MGH. XIII. bis unter die thür des Würthshauses hinunder begleitet, allwo von Ihnen annoch ein jeglicher M. G. H. à parte abscheid genommen. Valeant nec redeant.»

Die Repräsentanten verreisten am 7., sie wurden durch 4 Mitglieder des Raths bis an die Grenzen der Vogtei Mönchenstein begleitet, hier empfing sie der Landvogt von Mönchenstein, welcher dann vom Stattschreiber zu Liestal und dieser vom Landvogt von Waldenburg abgelöst wurde. Sie wurden an allen Orten gastfrei gehalten.

Den Offzieren so wie den gemeinen Zusäzern, und zwar sowohl den an den Grenzen als den in der Stadt gelegenen, wurden ebenfalls Gedenkpenninge nach der Verschiedenheit des Ranges ausgetheilt. Die XIII. hatten umständliche Berathung gehabt, ob man die Zusäzer auf dem Lande gleich denen in der Stadt beschenken wolle, „denn diese hie, „bevor weilen sie von ihren Herren von selbsten an die Gränzen geschickt, ohne geschenck wiederumb abmarchirt, were also eine schädliche consequenz für's fünftige zu besorgen, „wen jezund ein anderes sollte eingeführt werden. In contra-

„rium aber ist monirt worden, daß die Zusäzer auff dem „Lande wegen jezmaligen sehr schlechten und mangelbaren „Zeiten da die unterthanen mit ihnen selbst gnug zu thun gehatt, sehr übel logirt und gehalten worden, da hingegen „die in der Statt meistenthalts gut quartier auch freye kost „bei den Burgeren gehatt. Hierzu komme, daß der Zusäzeren „auff dem Landt diesmalen wenig, indem die von Lucern „und des Abts von St. Gallen aufgeliiben, neben daß anjezund „das defensional, wie eben dieses Ausbleiben zeige, nicht mehr „in seiner richtigkeit, also redressirt werden müsse, alsdann „man auch von diesen presenten wie es damit ins künftige „zu halten reden kente. Fezund aber umb ein guten Willen „bei unsern Endgnossen zu machen deren Hülff uns als einem exponirten Orth am meisten vonnöthen, kente ein übrig- ges gethan, welches aber wegen jezerzehlten umbständen in „keine consequenz gezogen werden sollte.“ —

Am 6. November beschlossen auch die XIII., das aufgebotene Landvolk wieder zu entlassen, jedoch sollen zu Augst 24 Mann verbleiben (der Lieutenant Ramspeck war schon am 30. September zurückberufen worden, seine Zehrungskosten hatten sich auf 3 Fr. per Tag ohne das Wartgeld belaufen). Das Schänzlein an der Hilfstenbrück solle in gutem Stand erhalten werden.

## V.

### Folgen. Schluß.

Neben diesen Hauptverhandlungen war die durch den Merchschen Durchmarsch verursachte Erschütterung Quelle einer Anzahl kleinerer Reibungen und Verhandlungen, die hier nur im Allgemeinen angedeutet werden sollen. Als z. B. in Basel das Gerücht ging, einige Offiziere von Hüning

hätten geäußert, man werde nächstens die Stadt Basel bombardiren, so ließ der Commandant von Hüningen den Rath ersuchen, man solle sich dieser Reden halb informiren und die Franzosen, die sich so vernehmen lassen namhaft machen, er versichere daß dieselben exemplarisch bestraft werden sollen. Die XIII. glaubten sich jedoch nicht weiter einlassen zu sollen und fassten den flugen Beschluß: „bleibt dabei.“

Andere Verhandlungen veranlaßte das wiederholte Begehren des Generals du Bourg, wegen Behandlung französischer Deserteurs. Eidgenössische Zusäher hatten einem Deserter von Hüningen ein Pferd abgekauft, was den XIII. Rath am 30. September veranlaßte, das Verbot zu erneuern, daß Ausreisern weder Pferd noch Gewehr abgenommen werden solle. General du Bourg aber verlangte, daß man alle französischen Reiter an den Grenzen anhalten solle, und denen, so in Kriegsdiensten zu seyn befunden worden, Pferd und Montierung abgenommen werden, das Militär-Commando davon berichtet und sie selbst fortgewiesen werden sollten. Diesem Begehren aber glaubten die XIII in Verbindung mit den Repräsentanten nicht entsprechen zu können, sondern es wurde einfach befohlen, die Deserteurs sollten zurückgewiesen werden. Vergebens ließ General du Bourg das gleiche Begehren zum zweiten und dritten Male stellen, mit der Bemerkung, daß er eine Weigerung sehr übel nehmen und nach Hof berichten würde; es wurde ihm zuletzt erwiedert, wenn er ein Mehreres wolle, so möge er sich an die löbl. Kantone selbst wenden.

Erheblicher und verdrießlicher waren die Verhandlungen, welche veranlaßt wurden durch die von Frankreich gemachten Schwierigkeiten, die Zins und Zehndenfrüchte aus dem Elsaß verabfolgen zu lassen. Vorwand zu dieser Belästigung gab der Mangel und die Theurung im Elsaß selbst, vergeblich waren hier alle Schritte beim französischen Gesandten, bei Herrn Voisin, französischem Staatssekretär, bei

Herrn de la Houssaye, Intendanten im Elsaß, die Zufuhr derselben blieb während sechs Jahren gesperrt.

Nach dem Abzug der Eidgenossen wurde die Umgegend noch von Zeit zu Zeit neuen Beunruhigungen ausgesetzt, und bald von Hüningen bald von Rheinfelden aus Sicherstellung der Grenzen begehrt. Im Februar wurde von den evangelischen Orten eine *salva guardia* von 24 Mann nach Augst gelegt, welche die Bewilligung erhielt, daß ihr der Wein umgeldfrei verkauft werden solle, im April wurde dieselbe auf 60 Mann verstärkt. Eine bedeutendere Beunruhigung geschah in der Nacht vom 12. auf den 13. August (nicht Hornung, wie Ochs, vielleicht bloß als Druckfehler meldet) indem wie es scheint kaiserliche Truppen den Rhein hinunter auf Schiffen, und ein Streifcorps von 50 Mann mit 12 auf Wägen geladenen Waidlingen über die Schorrenbrücke durch das Gebiet des Kantons drangen. Aber ganz unrichtig ist es, wenn Ochs glaubt diese Verlezung sey geheim geblieben, vielmehr beschwerte sich der französische Gesandte sehr lebhaft darüber, und Basel mußte wieder nach allen Seiten hin Entschuldigungsschreiben erlassen. Im September äußerte der Gesandte gegen eine Rathsabordnung, um solche Grenzverlezungen zu preveniren, dürfte es das Angemessenste seyn, wenn sofort bei erster Kunde davon ein Signalschuß gegen Hüningen oder gegen Rheinfelden zur Benachrichtigung der andern Partei gegeben würde, welche dann sofort berechtigt wäre, dem Verlezenden entgegen zu gehen und ihn zurückzutreiben, doch müßte der Vorschlag zu diesem Mittel von Basel ausgehen und beiden kriegenden Mächten vorgetragen werden, um sich darnach zu richten. Ob man in Basel im Ernst auf diesen so gefährlichen Gedanken einging, oder sich nur so stellte, ist nicht klar genug, man schrieb deshalb an sämmtliche im Defensional begriffenen Orte, um ihre Ansicht darüber zu vernehmen, und als dieselbe verschieden ausfiel, fand man für gut, die Sache bis auf weitere Berathung

bei nächster Zusammenkunft auszustellen. — Deputat Christoph Burchhardt wurde beauftragt, dieses dem Gesandten in particulari zu melden. <sup>7)</sup>

Noch im Jahr 1711 wiederholten sich von Zeit zu Zeit die Besorgnisse. Ein an der Tagsatzung zur Sprache gebrachtes Projekt wegen Sicherstellung der Grenzen enthielt den Vorschlag, bei Augst und an der Birs Linien zu ziehen, weshalb drei Ingenieurs von Zürich, Bern und Solothurn nach Basel kamen. Die XIII ernannten zwei Delegirte, um diese Ingenieurs auf den Augenschein zu führen, und gaben ihnen den Auftrag, a parte und insgeheim denen von Zürich und Bern zu remonstriren, „was für Inconvenienzen aus „sothanen Linien uns entstehen würden, und aus was ur- „sachen solcher Vorschlag bereits hiebevor insgemein und „fürnemlich vom damaligen Deputirten von Bern Herrn „Obrist und Venner Frisching verworfen und nicht practicabel „befunden worden.“ Diese Linien scheinen auch irgend eine confessionelle Färbung gehabt zu haben!

Im Jahre 1713 kamen wieder feindliche Heere in die Nähe. Am 30. Juni vernahmen die XIII von ihren Abgeordneten wie sich sowohl der Maréchal de Villars als auch

<sup>7)</sup> Deputat Burchhardt scheint überhaupt der Vermittler zwischen dem Gesandten und der Regierung von Basel gewesen zu seyn, durch seinen Kanal ließ du Luc Drohungen, die er offiziell nicht anbringen möchte, nach Basel gelangen, z. B. in einem Schreiben vom 22. Sept. 1710: **Je crains qu'à la fin il n'en arrive quelque grand préjudice à votre état, le Roi ayant jusqu'à ce jour poussé bien loin sa patience: et à raisonner sans prévention vous conviendrez Monsieur que sa Majesté est endroit de marquer son ressentiment par où le mal lui est fait. Donnez si vous le jugez à propos cet avis à vos Seign. sup. sans me commettre, car c'est le Comte du Luc qui vous parle et non l'Ambassadeur.** — Fernere Schreiben an Herrn Voisin wegen der Fruchtgesälle will er nicht abrathen, doch möge man sich nicht seines Kanals bedienen, parce qu'on me soupçonne avec raison d'avoir le coeur trop Bâlois.

der Comte du Bourg gegen unsren Stand in schwere und nachdenkliche Betrohungen ausgelassen, daß nämlich, wo noch ein Durchmarsch über unser Territorium geschehen sollte, sie die Statt mit Feuer und Schwert als feindlich tractiren und sammt der Landschaft verhergen und verderben würden; der französische Ambassador aber habe sich in guten terminis wann der Durchmarsch verwehrt, und hingegen in bedrohlichen wann er nicht verwehrt werde, vernehmen lassen. Im October erschien als Repräsentant Herr Joh. Escher des kl. Rathes von Zürich, Luzern weigerte sich einen zu schicken. Indes lief alles ohne Grenzverlezung ab, Escher wurde im Dezember wieder entlassen, er erhielt ein Goldstück von 25 Dukaten, sein Secretär eines von 8 Dukaten, der Überreuter 6, der Knecht 3 Reichsthaler.

Noch im December des Jahrs 1713 wurde das französische Heer aufgelöst, und der Friede brachte endlich die gewünschte Sicherstellung der Grenzen. Aber Basel mußte noch im Jahr 1736 für diese Vorfälle büßen; der zum Befehlshaber im Elsaß beförderte General du Bourg erhob den Lachsfangstreit zu einem Staatshandel, in welchem Basel den Zorn Frankreichs nur durch die größte Demüthigung biegen konnte.